



Antrag auf Herstellung / Änderung / Stilllegung einer Anschlussleitung

Antragsteller

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon:

Bauvorhaben

Straße

PLZ/Ort

Antrag bitte in 2-facher Ausfertigung einreichen!

Beschreibung der Baumaßnahme (zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):

Stilllegung Neubau Erweiterung Änderung Erneuerung

Wohnhaus Gewerbebetrieb öffentliche Anlagen erhöhter Feuerlöschbedarf

Anzahl der Wohnungen Anzahl der Spülkästen/Druckspüler Anzahl der Zapfstellen Sonstige

Baugenehmigung erteilt am (Datum)

Bauwasseranschluss Ja Nein Wenn „Ja“, ab wann wird das Bauwasser benötigt? (Datum)

Antrag auf Zulassung einer privaten Wasserzusatzversorgungsanlage Ja Nein (s. Hinweis Nr. 5)

Die Ausführung der Hausinstallation gem. DIN 1988 erfolgt durch die Firma (s. Hinweis Nr. 4)

Unterschrift Installationsfirma

Eine Bauzeichnung (Grundskizze) mit Einzeichnung der Stelle für die Mauerdurchführung und dem Standort des Wasserzählers liegt dem Antrag bei. Nach Möglichkeit wird eine Markierung im Keller angebracht.

Hinweis für die Antragsstellung und Erklärung des Kunden:

1. Die Allgemeine Versorgungssatzung des Zweckverbandes und die Entgeltsatzung können jederzeit eingesehen werden.
2. Der Zweckverband verlangt Ersatz der tatsächlichen Anschluss- / Änderungs- / Stilllegungskosten einschließlich eventueller Erdarbeiten und eine Pauschale für den Wasserverbrauch bis zum Einzug (Bauwasser längstens ein Jahr) mit Fälligkeit innerhalb eines Monats nach Anforderung. Mit seiner Unterschrift erkennt der Grundstückseigentümer die Zahlungsverpflichtung an.
3. Sämtliche Arbeiten bis einschließlich Wasserzähler werden vom Wasserwerk oder in dessen Auftrag ausgeführt.

Kontakt:

Klaus Frech • Mobil: 0162 1008350
Christian Pabst • Mobil 0162 2385509



Wasserzweckverband Bienwald



Sitz: Mozartstr. 2 ▪ 76744 Wörth a. Rh.

4. Die Hausinstallation darf nur durch einen zugelassenen Unternehmer ausgeführt werden.
5. Für die Nutzung von Grundwasser im Haushalt ist die Zustimmung des Wasserzweckverbandes erforderlich.
6. Bei der Auswahl des Installationsmaterials ist zu beachten, dass der pH-Wert des Schaidter Trinkwassers zwischen 7,2 und 7,5 liegt (Kupfer).
7. Sprechen Sie unbedingt vor Beginn der Bauarbeiten mit dem Wasserwerk (Telefon : siehe unten), u.a., um die Frage der Hauseinführung zu klären.
8. Mit der Ausführung der Arbeiten für den Grundstücksanschluss darf erst begonnen werden, wenn der Antrag genehmigt ist.
9. Mit dem Antrag bitten wir auch um Abgabe der Anlage 1 „Hinweise zum Datenschutz“ sowie der Anlage 2 „Teilnahme am SEPA-Lastschriftenverfahren für wiederkehrende Lastschriften“!
10. Anmerkungen:

(Ort, Datum)

Unterschrift des Eigentümers

(Datum genehmigt)

Unterschrift

**Schützen Sie die Anschlussleitungen (PE-Rohr) während der Bauzeit
vor Beschädigungen und vor Frost!**

Melden Sie den Einzug frühzeitig dem Wassermeister, damit der Wasserzähler gesetzt wird!
(spätestens 12 Monate nach Herstellung des Bauwasseranschlusses)

Kontakt:

Klaus Frech ▪ Mobil: 0162 1008350
Christian Pabst ▪ Mobil 0162 2385509



Wasserzweckverband Bienwald



Sitz: Mozartstr. 2 ▪ 76744 Wörth a. Rh.

Anlage 1

Hinweise zum Datenschutz

Im Rahmen des zwischen Ihnen und dem Wasserzweckverband Bienwald bestehenden Vertragsverhältnisses werden folgende personenbezogene Daten erhoben: Name des Grundstückseigentümers, Vorname des Grundstückseigentümers, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) des Grundstückseigentümers, Telefonnummer (Festnetz- und / oder Mobilanschluss) des Grundstückseigentümers, Flurstücknummer des entsprechenden Grundstücks, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des entsprechenden Grundstücks, Materialien des Hausanschlusses, Größe des Wasserzählers. Die Erhebung dieser Daten erfolgt, da sie zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben des Wasserzweckverbandes Bienwald erforderlich sind. Bei der Verarbeitung der Daten (z. B. Speicherung) werden die einschlägigen Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes uneingeschränkt beachtet. Dies gilt insbesondere auch für die Übermittlung der Daten an die jeweilige Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung. Dort werden die Verbrauchsgebühren berechnet und erhoben. Folgende Daten können übermittelt werden: Name des Grundstückseigentümers, Vorname des Grundstückseigentümers, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) des Grundstückseigentümers, Telefonnummer (Festnetz- und / oder Mobilanschluss) des Grundstückseigentümers, Flurstücknummer des entsprechenden Grundstücks, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des entsprechenden Grundstücks, Größe des Wasserzählers. Die Daten werden ausschließlich zu dem oben genannten Zweck verwendet. Sobald sie nicht mehr benötigt werden erfolgt die Löschung.

Erklärung de/s/r Grundstückeigentümer/s

Von den Hinweisen zum Datenschutz habe/n ich / wir Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Kontakt:

Klaus Frech ▪ Mobil: 0162 1008350
Christian Pabst ▪ Mobil 0162 2385509